

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
Beschlussvorlage	Bearbeiter/in	Elke Werner
	Telefon (0202)	563 - 5949
	Fax (0202)	563 - 8043
	E-Mail	elke.werner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.04.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0290/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2012	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
08.05.2012	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
08.05.2012	Bezirksvertretung Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
09.05.2012	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
09.05.2012	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
10.05.2012	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
15.05.2012	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
05.06.2012	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
06.06.2012	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
13.06.2012	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
14.06.2012	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
19.06.2012	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
20.06.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
26.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
27.06.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.07.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Die Ansiedlung von Automaten-Spielhallen und Wettbüros, vor allem ihre Häufung, haben erhebliche Auswirkungen auf die Qualität des städtischen Raumes. Mit dem vorliegenden Konzept werden Handlungsempfehlungen zur Ansiedlung von Automaten-Spielhallen und Wettbüros geschaffen.

Beschlussvorschlag

Das Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal wird beschlossen. Zur Umsetzung des Konzepts sind bei Bedarf entsprechende Bebauungspläne zu erarbeiten und zur Rechtskraft zu führen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Spielhallenkonzept aus dem Jahre 1986 reicht zur Steuerung der Ansiedlung von Automaten-Spielhallen nicht mehr aus, da es - aus heutiger fachlicher Sicht - keine ausreichenden städtebaulichen Zielvorgaben enthält. Ferner betrachtet es nur Teilräume der Stadt. Zudem fehlen Aussagen zu Wettbüros. Insofern stellt das alte Konzept keine rechtssichere Abwägungsgrundlage für die verbindliche Bauleitplanung.

Mit diesem vorliegenden Konzept sind unter Berücksichtigung aktueller planungsrechtlicher Entwicklungen sowie auf der Grundlage bestehender stadtentwicklungsplanerischer Kriterien, Konzepte und Leitlinien Handlungsempfehlungen zur Ansiedlung von Spielhallen und Wettbüros innerhalb des gesamten Stadtgebietes erarbeitet worden.

Das Konzept ist gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als sonstiges städtebauliches Entwicklungskonzept zu betrachten. Es entfaltet dabei keine unmittelbare Rechtswirkung auf die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit von Automaten-Spielhallen und Wettbüros im Stadtgebiet. Das Konzept kann nur innerhalb der Bauleitplanung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen umgesetzt werden.

Das städtebauliche Konzept wird bereits jetzt zur Entscheidung vorgelegt, obgleich der erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag erst zum 01.07.2012 in Kraft treten soll, sofern mindestens 13 Länder ihn ratifiziert haben und Ausführungsbestimmungen des Landes auch im Entwurf noch nicht bekannt sind. Der Glücksspielstaatsvertrag und seine erste Änderung enthalten gewerberechtliche Sonderbestimmungen für einen bestimmten Gewerbesektor, dessen Regelung den Ländern überlassen ist. Die Bestimmungen zielen darauf, durch Einschränkungen den Glücksspielmarkt zu ordnen und zu überwachen und verfolgen im Wesentlichen die Ziele der Suchtbekämpfung, des Spieler- und Jugendschutzes sowie der geordneten Abwicklung des Spiels. Dies sind keine städtebaulichen Aspekte, die etwa in ausführenden Bebauungsplänen berücksichtigt werden könnten. Es liegen also getrennte Regelungsbereiche vor. Soweit der erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag einige Bestimmungen für Spielhallen enthält, die auch städtebauliche Aspekte berühren, etwa das Verbot der Mehrfachkonzessionen oder ein von den Ländern zu bestimmender Abstand zwischen Spielhallen, werden diese durch die Kritik der EU-Kommission im Notifizierungsverfahren nicht berührt, da andere Aspekte betroffen sind. Dies kann aber ohnehin dahinstehen, weil ein anderer Regelungsbereich betroffen ist und deshalb ein Änderungsbedarf des Spielhallenkonzepts aus städtebaulicher Sicht auch bei Änderungen des ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages oder bei Abweichungen durch die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen nicht besteht.

Die Langversion zum Konzept ist im Ratsinformationssystem ausschließlich elektronisch verfügbar und kann bei Bedarf dort eingesehen oder herunter geladen werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die ungebremsste Expansion von AutomatenSpielhallen und Wettbüros hat in der jüngeren Vergangenheit in einigen Teilräumen Wuppertals zu einem deutlichen Verlust an städtebaulicher Qualität und zu städtebaulichen Konflikten geführt: Trading-Down-Prozesse, Imageverlust, Verdrängung des traditionellen Einzelhandels, Beeinträchtigung des Straßen- und Ortsbildes in besonders betroffenen Quartieren.

Mit dem vorliegenden Konzept soll die Abwärtsspirale gestoppt werden. Durch Fluktuationen von Vergnügungsstätten kann sich das Mietpreisniveau wieder auf ein angemessenes Maß einpendeln. Langfristig werden so Räumlichkeiten auch anderen (weniger zahlungskräftigen) Nutzern angeboten, die einen Beitrag zur Stabilisierung der Quartiere leisten können. Zudem besitzt das Konzept einen präventiven Charakter, der die Entstehung negativer Entwicklungstrends vermeiden kann.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

- Anlage 01: Konzept (Langfassung nur elektronisch)
- Anlage 02: Zusammenfassung